

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 19. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2025)

zum Thema:

**Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel – Transparenzdefizite,  
Kostenanstieg und Auftragsstrukturen – Teil 5**

und **Antwort** vom 3. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23612

vom 19. August 2025

über Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel – Transparenzdefizite,  
Kostenanstieg und Auftragsstrukturen – Teil 5

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Reinickendorf sowie die Messe Berlin GmbH um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt worden sind.

VII. Sicherheits- und Kriminalitätsslage

1. Wie viele polizeilich erfasste Straftaten gab es zwischen März 2022 und Juni 2025 mit Tatort „innerhalb der ANo TXL“ sowie im unmittelbaren Umfeld (Radius 1 km)?  
Bitte, soweit verfügbar, jeweils nach Jahr, Deliktgruppe und Tatort („innerhalb“/„außerhalb“ der Unterkunft) aufschlüsseln und zusätzlich angeben, in wie vielen Fällen nach polizeilicher Einschätzung oder aufgrund sonstiger behördlicher Erkenntnisse ein Zusammenhang mit Bewohnern, Beschäftigten oder Besuchern der ANo TXL bestand.

2. Bezogen auf die in Frage 1 genannten Straftaten: Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen gehörten zur Gruppe Bewohner der ANo TXL, wie viele zur Gruppe Beschäftigte von Auftragnehmern oder Subunternehmern, wie viele zur Gruppe sonstige Personen ohne Bezug zur Einrichtung?  
Bitte für jedes Jahr 2022, 2023, 2024 und, soweit vorliegend, 2025 in aggregierter Form angeben, jeweils mit: Gesamtzahl aller Tatverdächtigen, prozentualem Anteil der genannten Gruppen an dieser Gesamtzahl, Kennzeichnung von Mehrfachzählungen derselben Person (bei mehreren Delikten). Die Angaben sind so zu gestalten, dass keine Identifizierung einzelner Personen möglich ist.  
Bitte die Zahlen zusätzlich aufschlüsseln nach Anteil Ausländer und Anteil der Personen mit Migrationshintergrund sowie darüber hinaus jeweils nach Nationalität.
  
3. Gab es seit Betriebsbeginn, 20. März 2022, in der ANo TXL Brandereignisse, Entstehungsbrände oder sonstige sicherheitsrelevante Vorfälle mit Feuerentwicklung?  
Bitte, soweit verfügbar, für jeden einzelnen Vorfall angeben: Datum und Uhrzeit, Ort innerhalb der Anlage, vermutete oder festgestellte Ursache, entstandener Sachschaden, Personenschäden, Ermittlungsstand, ob und welche Änderungen an Bau-, Material- oder Brandschutzauflagen infolge des Vorfalls vorgenommen wurden (inkl. Datum und Verantwortlicher).

Zu 1. bis 3.:

Eine Veröffentlichung der hausnummerngenauen Kriminal- bzw. Einsatzstatistikdaten würde nach der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung einen nicht unerheblichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der unter der betreffenden Anschrift wohnhaften oder aufhältigen Personen bewirken. Daher kann nach Abwägung des gemäß Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Informationsanspruchs der Abgeordneten mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung dieser Personen eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung nicht erfolgen.

Die erbetenen Daten werden Ihnen daher gesondert als Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch - übermittelt.

4. Welche Bau- und Materialzulassungen lagen seit Beginn der Planungen für die in der ANo TXL eingesetzten Gebäude, Zelte oder sonstigen Unterbringungsstrukturen vor?  
Bitte, soweit verfügbar, für jede bauliche Einheit angeben: Datum der bauaufsichtlichen Genehmigung oder Abnahme, beteiligte Prüforgane (z.B. Bauaufsicht, Feuerwehr, externe Sachverständige), zugrunde liegende Brandschutzklasse und sonstige sicherheitsrelevante Klassifizierungen, etwaige Abweichungen von den geltenden baurechtlichen oder brandschutztechnischen Standards, Begründung und Genehmigungsgrundlage für solche Abweichungen.

Zu 4.:

Die Messe Berlin GmbH teilte mit, dass alle von ihr konzipierten und errichteten Gebäude-Anlagen in Tegel von der obersten Bauaufsicht genehmigt worden sind. Grundlage dieser Genehmigungen sind u. a. auch jeweils geprüfte Brandschutzkonzepte. Die Materialien wurden gemäß den Anforderungen dieser Brandschutzkonzepte bzw. Genehmigungen eingesetzt. Die örtlichen Abnahmen wurden durch die Bauaufsicht des Bezirks Reinickendorf und die Prüfsachverständigen für Brandschutz durchgeführt, die Berliner Feuerwehr hat ihre Belange in Bezug auf die Feuerwehr eingebracht. Als verfahrensrechtliche Ausnahme sind die Leichtbauhallen zu klassifizieren, die zwar bauordnungsrechtlich als „Fliegende Bauten“ gelten, aber wegen einer seinerzeit absehbar längeren Stand- bzw. Nutzungsdauer auch durch eine regulär erteilte Baugenehmigung für den TXL-Standort beurteilt wurden.

Die vom Bezirksamt Reinickendorf gemachten Angaben können der Tabelle in der Anlage 1 entnommen werden.

5. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat seit Beginn der Planungen ergriffen, um in der ANo TXL Drogenhandel, Prostitution, Schutzgelderpressung sowie andere vergleichbare Formen organisierter oder schwerer Kriminalität zu verhindern oder, sofern Vorfälle festgestellt wurden, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen?

Bitte getrennt darstellen nach: präventiven Maßnahmen (einschließlich Datum der Einführung, verantwortlicher Stelle und Inhalt), reaktiven Maßnahmen nach festgestellten Vorfällen (einschließlich Datum, Anlass, beteiligter Behörden), Bewertung der Wirksamkeit jeder Maßnahme (z.B. statistisch belegte Rückgänge bei den entsprechenden Delikten), geplanten zusätzlichen Maßnahmen.

Zu 5.:

Sofern es sich um strafrechtlich relevante Sachverhalte handelt, die sich auf dem Gelände der ANo-TXL zugetragen haben, werden und wurden die zuständigen Ermittlungsbehörden über diese Sachverhalte in Kenntnis gesetzt. Dem Senat liegen zwar Erkenntnisse über Straftaten auf dem Gelände vor, jedoch keine Erkenntnisse zu Drogenhandel, Prostitution, Schutzgelderpressung in Verbindung mit Organisierter Kriminalität sowie anderen Formen Organisierter oder Schwerer Kriminalität.

Entsprechend wurden bislang keine gesonderten präventiven Maßnahmen im Sinne der Anfrage initiiert.

Grundsätzlich wurden in der ANo-TXL folgende Maßnahmen etabliert:

1. Umsetzung verbindlicher Verhaltensregeln zum Schutz vor Gewalt, regelmäßige Schulungen, transparente Meldekettens und ein etabliertes Beschwerdewesen für Bewohnende und Mitarbeitende.
2. Gesicherte Zugänge, abschließbare Sanitärbereiche, Ausleuchtung sensibler Zonen, geschützte Wohnbereiche für besonders vulnerable Gruppen.
3. Durchgehend präsent, geschultes Sicherheitspersonal.
4. Regelmäßige Abstimmung und Lagebewertung mit der Polizei Berlin sowie kontinuierliche Evaluation der Schutzmaßnahmen. Relevante Vorkommnisse werden umgehend an die Polizei übermittelt.
5. Verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG für alle Mitarbeitenden der eingesetzten Hilfsorganisationen sowie deren beauftragte Dienstleister – sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Tätige.

Statistische Erhebungen zu den einzelnen Maßnahmen liegen dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) nicht vor.

Berlin, den 3. September 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport